

Preise ab 1. Januar 2019

Die nachfolgenden Preise sind anwendbar für Energielieferungen an Anlagen, die ausschliesslich mit Erdgas/Biogas als Energieträger betrieben werden und deren Leistung weniger als 400 kW beträgt. Erfolgt die Energielieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln verrechnet.

Energiepreis und Abgaben		exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Erdgas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	6.636	7.147
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.738	1.872
Summe Erdgas	Rp./kWh	8.374	9.019
Erdgas mit 5% Biogas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	6.936	7.470
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.738	1.872
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe für den Biogas-Anteil	Rp./kWh	-0.087	-0.094
Summe Erdgas/Biogas	Rp./kWh	8.587	9.248
Erdgas mit 20% Biogas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	7.836	8.439
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.738	1.872
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe für den Biogas-Anteil	Rp./kWh	-0.348	-0.374
Summe Erdgas/Biogas	Rp./kWh	9.226	9.937
Erdgas mit 50% Biogas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	9.636	10.378
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.738	1.872
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe für den Biogas-Anteil	Rp./kWh	-0.869	-0.936
Summe Erdgas/Biogas	Rp./kWh	10.505	11.314
Biogas 100%			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	12.636	13.609
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.738	1.872
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	-1.738	-1.872
Summe Biogas	Rp./kWh	12.636	13.609
Leistungspreis pauschal			
Leistungspreis pro Messstelle	CHF pro Messpunkt & Jahr	150.000	161.550

Ergänzende Bestimmungen

1. Die CO₂-Abgabe beträgt 1.738 Rp./kWh (exkl. Mehrwertsteuer) und wird als separate Position fakturiert. *die werke* unterstützt Biogas, das als CO₂-neutral gilt. Deshalb wird dem Endkunden die CO₂-Abgabe für den Biogas-Anteil gutgeschrieben.
2. Das an die Kundenanlage gelieferte Erdgas/Biogas wird in Betriebskubikmetern gemessen und entsprechend seinem effektiven Brennwert in Kilowattstunden verrechnet. Für die Verrechnung wird auf die nächste Kilowattstunde auf- oder abgerundet.
3. Der pauschale Leistungspreis pro Messstelle (installierter Zähler) wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde.
4. Die Ablesung und Verrechnung der Energielieferung erfolgt in der Regel einmal jährlich. Zwischen den Ableseperioden werden Akontozahlungen erhoben. Die Energierechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen netto ohne Abzüge.
5. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB-GV) und die Allgemeinen Anschlussbedingungen (AAB) von *die werke* sowie das SVGW-Regelwerk für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Gasinstallationen.
6. Der Bezug von Biogas ist jederzeit möglich. Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat möglich, jeweils zum Jahresende.